

Bewerbungsverfahren für Studierende im Rahmen des Erasmus-Programms 2023/2024

Wichtige Information zum Bewerbungsverfahren 2023/24: Studierende, die die Absicht haben, sich im kommenden Erasmus-Auslandsjahr auf einen Platz an einer Partneruniversität zu bewerben, können die **Liste der Partner-Universitäten** auf der Internetseite des Instituts für Politikwissenschaft unter Auslandsstudium herunterladen. Die gegenwärtige Liste enthält Partneruniversitäten mit denen wir entweder nur einen Austausch auf BA-Ebene oder auf BA- und MA-Ebene vereinbart haben (mit BA/MA in der Liste gekennzeichnet). MA-Studierende können sich auch auf BA-Plätze bewerben, haben dann aber Nachrang gegenüber den BA-Studierenden, und es ist nicht sichergestellt, dass sie an der Partneruniversität MA-Kurse besuchen können. Soweit eine Partnerschaftsvereinbarung mindestens 10 Monate ausweist, kann man sich an der entsprechenden Partneruniversität entweder für das Wintersemester oder für das Sommersemester oder für beide Semester bewerben. Zwei Plätze à 5 Monate an einer Universität können zu einem zweisemestrigen Aufenthalt zusammengezogen werden, ebenso kann ein Platz mit 10 Monaten auf zwei Studierende mit jeweils einem Semester verteilt werden. **Bitte beachten Sie bei Ihrer Bewerbung folgende Punkte:**

1. Alle InteressentInnen für einen Erasmus-Studierendenaustausch bewerben sich zunächst über ein vom International Office zur Verfügung gestelltes Tool (**Mobility Online**) für einen Auslandsaufenthalt mit einer der Partnerhochschulen des Instituts für Politikwissenschaft. Dieses Tool, mit dessen Hilfe die persönlichen Daten der BewerberIn sowie die drei Präferenzen für den geplanten Auslandsaufenthalt erfasst werden, steht voraussichtlich ab dem 15.1.2023 auf den Internetseiten des International Office bereit.
2. Sie exportieren Ihre Eintragungen auf Mobility Online (Datenblatt) als **PDF** und ergänzen dieses mit Ihren übrigen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Anlagen wie z.B. Sprachnachweise und Zertifikate, PABO-Ausdruck mit Transcript Ihrer bisherigen Studienleistungen). Alle Dokumente zusammen schicken Sie bitte bis zum **15. Februar 2023 per E-Mail** an den Erasmus-Beauftragten des Studiengangs (Prof. Dr. Sebastian Haunss, erasmus.politik@uni-bremen.de).
3. Das Auslandsstudium im Rahmen des Erasmus-Programms wird im Studienjahr 2023/24 mit einem Mobilitätzuschuss von 490–600 € pro Monat pro StudentIn gefördert (keine Reisekosten). Nähere Auskünfte zu den Auszahlungsmodalitäten erteilt das International Office. Informationen über Auslands-BAföG erteilt Caterina Bonora.
4. Zu den Unterlagen, die Sie bei Ihrer Bewerbung einreichen müssen, gehört ein **Statement of Purpose (Motivationsschreiben)**. Dieses richtet sich an den Erasmus Beauftragten und sollte sehr sorgfältig angefertigt werden. Es muss eine plausible und überzeugende Begründung enthalten, weshalb man an einer bestimmten Partneruniversität studieren möchte (Erstpriorität). Welche sprachlichen Voraussetzungen bringen Sie mit? Was verbindet Sie mit dem jeweiligen Land? Wie passt das Studium an der Partneruniversität zu den eigenen bisherigen und noch zu absolvierenden Studienanteilen in Bremen? Auf diese Fragen sollte genau eingegangen werden. Für die zweite und dritte Priorität muss im Motivationsschreiben keine ausführliche Begrün-

dung stehen (wenn, dann nur einige kurze Anmerkungen). Das Motivationsschreiben muss **auf Englisch** verfasst werden und soll maximal zwei Seiten umfassen.

5. Nach dem Eingang der Bewerbungen wird geprüft, ob sie vollständig und plausibel sind und ob sie mit den zur Verfügung stehenden Plätzen vereinbar sind. Da nicht immer die erste Priorität der BewerberInnen berücksichtigt werden kann, ist es wichtig, sich auch die Auswahl der zweiten und dritten Priorität sehr gut zu überlegen. Bis **Mitte März 2023** werden alle BewerberInnen per E-Mail darüber informiert, ob ihre Bewerbung wunschgemäß berücksichtigt werden konnte. Falls dies nicht der Fall ist, besteht die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch mit dem Erasmus-Beauftragten andere Optionen zu prüfen. Bisher war es so, dass ungefähr in 75 Prozent aller Fälle die erste, in 15 Prozent die zweite und in 8 Prozent wenigstens die dritte Option bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt werden konnte.
6. Sie müssen nach der Benachrichtigung über den Ihnen zugewiesenen Platz **innerhalb einer Woche die Annahme des Platzes verbindlich bestätigen**.
7. Sie können auf der folgenden Internetseite des International Office **Erfahrungsberichte** von Studierenden einsehen, die bereits ein Auslandsstudium an einer der ausländischen Partneruniversitäten absolviert haben:
<https://www.uni-bremen.de/studium/starten-studieren/studium-international/studieren-im-ausland/erasmus-studienaufenthalt/erfahrungsberichte/>

Hier finden Sie viele wertvolle Tipps und Anregungen sowie häufig eine gute Einschätzung der Studienmöglichkeiten an einer Partnerhochschule. Ein Blick in die Erfahrungsberichte kann Ihnen helfen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Prof. Dr. Sebastian Haunss
Erasmus-Beauftragter Politikwissenschaft
SOCIUM, Mary-Somerville-Str. 7
Tel.: 0421- 21858572, Sprechstunde: Mittwochs 11–12 Uhr
E-Mail: erasmus.politik@uni-bremen.de